



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Spree zwischen Peitz und Burg - Kurzfassung -



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ (Kurzfassung)
Landesinterne Nr. 756, EU-Nr. DE 4151-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau/Spreewald

E-Mail: Eugen.Nowak@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Biosphärenreservat
Spreewald



Verfahrensbeauftragter:

Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge MP Spreewald

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: 033205 / 710-62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: 03375 / 2522-55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin

Tel.: 030 / 61077-0, Fax: 030 / 61077-99

info@lpb-berlin.de, www.lpb-berlin.de

Projektleitung: Reinhard Baier, Jennifer Krowiorz

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Großes Fließ (Thomas Franz 2018)

Potsdam, März 2022

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ war ehemals Bestandteil des FFH-Gebietes „Spree“ (Landesnummer 651) und entstand im Zuge der im Bereich des Biosphärenreservates Spreewald erfolgten Neuordnung dieses FFH-Gebietes.

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von rd. 140 ha und besteht aus mehreren Abschnitten der Spree und ihrer Seitenläufe Kleine und Neue Spree, einem Abschnitt des Burg-Lübbener-Kanals, der Malxe/Großes Fließ im Bereich zwischen Peitz im Osten und der östlichen Grenze des NSG „Innerer Oberspreewald“ im Westen sowie einem ca. 6 km langen Abschnitt des bei Fehrow in die Malxe mündenden Hammergrabens. Die Gesamtlänge der das FFH-Gebiet bildenden Gewässer beträgt über 60 km.

Der Gebietszuschnitt ist linear, d.h. er beschränkt sich, bei einer durchschnittlichen Breite von 20 bis 40 m, weitgehend auf die jeweiligen Gewässerläufe einschl. ihrer Ufer- bzw. Vorlandbereiche. Die Oberkante der Ufer- bzw. Deichböschungen stellt die Gebietsgrenze dar.

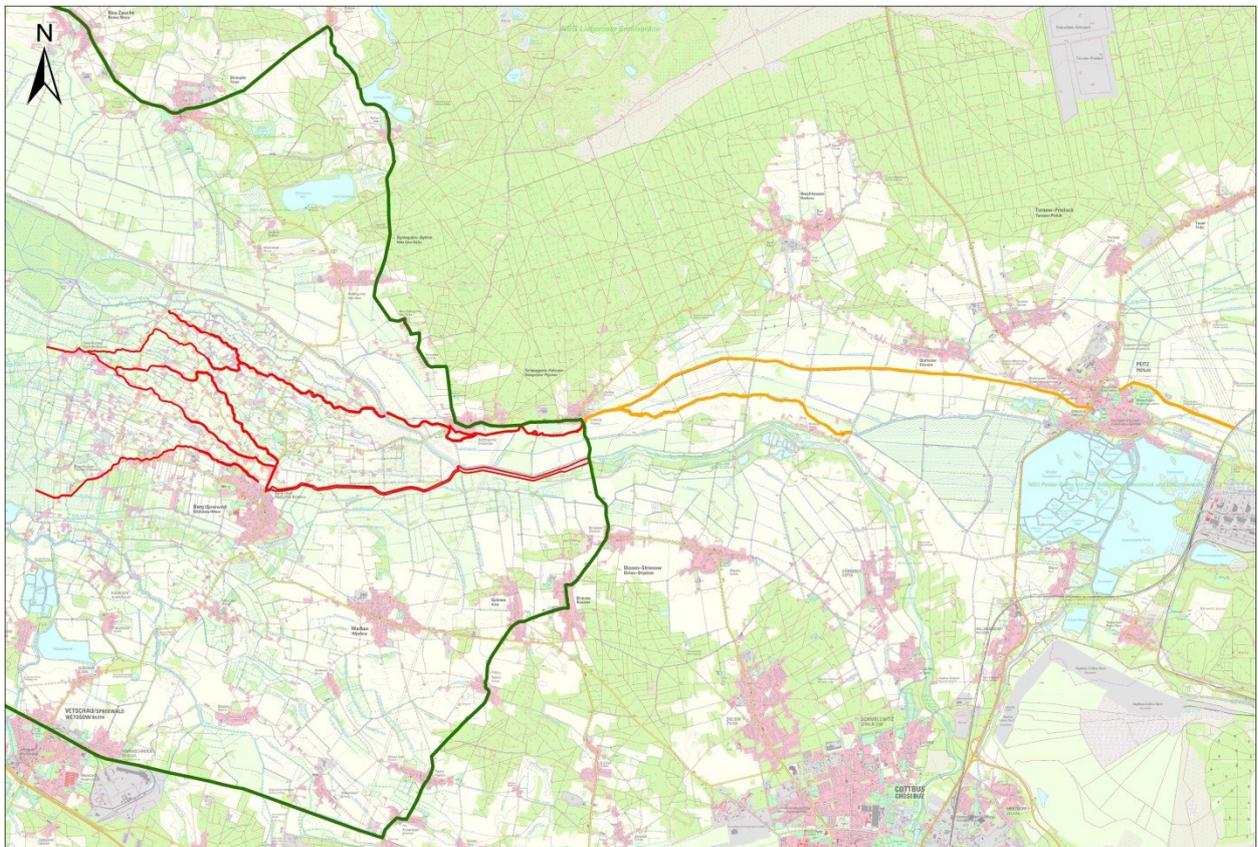


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Spree zwischen Peitz und Burg“ (ohne Maßstab)

rot = Bereiche innerhalb des BR; orange = Bereiche außerhalb des BR

Die Malxe-Spree-Niederung zeichnet sich durch ausgedehnte, von Gräben durchzogene Wiesen- und Ackerflächen aus. Im östlichen Teil bis etwa auf Höhe von Burg/Schmorgow dominieren eher großschlägige Flächen mit Dominanz von Ackernutzung die Landschaft. Westlich davon beginnt der eigentliche Spreewald mit seiner typischen, kleinteilig durch Gehölzstrukturen gekammerten und von Grünlandnutzung geprägten Landschaftsstruktur. Der Spreeverlauf teilt sich in diesem Bereich in zahlreiche Läufe (Fließe) auf, die den Oberspreewald in westlich/nordwestlicher Richtung durchfließen.

Das FFH-Gebiet, das bis auf Höhe von Burg im Wesentlichen aus der Malxe/Großes Fließ (bis zur Einmündung des Hammergrabens als Malxe, danach als Großes Fließ bezeichnet) sowie abschnittsweise der

Spree und dem Hammergraben besteht, teilt sich hier in fünf Gewässerläufe auf (Malxe/Großes Fließ, Spree, Neue und Kleine Spree sowie Burg-Lübbener-Kanal).

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Der größere Teil des FFH-Gebietes befindet sich innerhalb des Biosphärenreservates „Spreewald“. Das Biosphärenreservat erstreckt sich nach Osten bis zur Landstraße L 50 Fehrow-Briesen. Außerhalb des Schutzgebietes befinden sich somit der Abschnitt der Malxe zwischen Fehrow und Peitz sowie der Hammergraben (s. Abb. 1). Die im Biosphärenreservat gelegenen Gebietsteile gehören zur Schutzzone III (Harmonische Kulturlandschaft) und Schutzzone IV (Regenerierungszone).

Das FFH-Gebiet befindet sich bis auf einen ca. 850 m langer Abschnitt der Malxe östlich von Peitz vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (DE 4151-421) (s. Karte 1 im Kartenanhang).

Biotische Ausstattung des FFH-Gebietes

Kennzeichnend für das FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ sind die Fließgewässer und ihre randlich angrenzenden Gehölzsäume. Die das FFH-Gebiet bildenden Fließgewässer sind die namengebende Spree, die Malxe bzw. Großes Fließ, die Kleine Spree und die Neue Spree, der Burg-Lübbener-Kanal und der Hammergraben.

Die Gewässerbiotope nehmen rd. 81 ha des Gebietes ein und weisen dadurch mit rd. 58 % den größten Flächenanteil am FFH-Gebiet auf. Standgewässer haben dabei mit 0,8 ha, dem Gebietscharakter entsprechend, nur einen sehr geringen Anteil an den Gewässerbiotopen und beschränken sich auf zwei kleine Altarme und einzelne kleine Rinnen im Renaturierungsabschnitt der Spree östlich des Nordumfluters.

Die übrigen Biotopflächenanteile setzen sich zum überwiegenden Teil aus der Vegetation der Gewässerufer und -böschungen zusammen, d.h. gewässerbegleitende Gehölze und Baumreihen, Gras-/Staudenfluren feuchter bis frischer Standorte sowie, auf den Deichen im Spreeabschnitt östlich Burg, regelmäßig gemähte Wiesen. Hinzu kommt eine bewirtschaftete Grünlandfläche im Deichvorland an der Spree östlich des Nordumfluters.

Die Biotoptypen des FFH-Gebietes sind in der Zusatzkarte Biotoptypen im Kartenanhang dargestellt

Tab. 1: Übersicht zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer (01)	80,45	57,6	46,00	57,2
Standgewässer (02)	0,78	0,6	0,78	0,6
Frischwiesen (05)	17,33	12,4	-	-
sonstige Biotope (insbesondere gewässerbegleitende Gehölzbiotope (07) und Gras- und Staudenfluren (05))	41,14	29,4	29,52	71,8
Gesamtfläche	139,7		76,30	54,6

Das FFH-Gebiet ist darüber hinaus Lebensraum für mehrere naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten. Die Gewässer im Gebiet werden durchgehend bzw. abschnittsweise von den national und europäisch geschützten Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bitterling (*Rhodeus amara*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenae*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) und Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) besiedelt. Desweiteren kommt in bzw.

an den Gewässern abschnittsweise die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Feuerfalter (*Lycena dispar*) vor. Der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) besiedelt einen kurzen Altholzabschnitt am Großen Fließ.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-RL die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder dahingehend zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit von Lebensraumtypen geprüft.

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist in der nachstehenden Tab. 2 enthalten. Mit Ausnahme der Natürlichen eutrophen Seen (LRT 3150) handelt es sich um maßgebliche Lebensraumtypen, für die das Gebiet an die EU gemeldet/ausgewiesen wurde.

Die kartografische Darstellung der Lebensraumtypen erfolgt in Karte 2 des Kartenanhangs, die Maßnahmen sind in Karte 4 dargestellt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹	Ergebnis der Kartierung				
			LRT-Fläche 2018 ²			aktueller EHG ³	maßgeblicher LRT
			ha (gesamt)	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen	-	0,47	0,24	1	B	-
				0,23	1	C	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	-	66,85 ⁴	66,85 ⁴	12	C	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	-	0,18	0,18	2	C	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	9,39	7,31	4	B	x
				2,08	1	C	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	-	0,15	0,15	1	B	x
Summe			77,04	77,04	22		

in der 9. ErhZV aufgeführt

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ bisher kein SDB für die Teilfläche 756 des FFH-Gebietes, daher hier keine Angaben

² Jahr der Kartierung

³ aktueller EHG = Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

⁴ davon 48,35 ha innerhalb und 18,5 ha außerhalb des Biosphärenreservates (2018 nicht kartiert)

Alle Ziele und Maßnahmen sind konform zu den Schutzzwecken der geltenden Schutzgebiets-/ Erhaltungszielverordnung zu konzeptionieren und müssen FFH-verträglich sein.

Grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet betreffen vorrangig Gewässer und Wasserhaushalt sowie, kleinflächig an der Spree östlich Burg, die Landwirtschaft.

Ein grundsätzliches Ziel für die Fließgewässer im FFH-Gebiet ist das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Damit wird gleichzeitig der Erhalt bzw. die Verbesserung des Erhaltungsgrades der im Gebiet vorkommenden, gewässerbezogenen LRT 3260 und 6430 sowie der für das Gebiet maßgeblichen Fisch- und Muschelarten, aber auch der semiaquatischen Arten Biber, Fischotter und Grüne Keiljungfer sowie des uferbewohnenden Großen Feuerfalters begünstigt.

Wesentliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind eine Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Strömungsdiversität der Fließgewässer, die Etablierung einer angepassten, schonenden Gewässerunterhaltung zur Förderung der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen sowie eine weitere Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer durch Ausstattung der noch nicht durchgängigen Wehranlagen mit Fischaufstiegsanlagen.

Einen weiteren wesentlichen, aber nur auf großräumigerer Ebene zu regelnder Aspekt für die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im FFH-Gebiet stellt die Absicherung gewässerökologisch ausreichender Abflussmengen, insbesondere auch in Niedrigwasserphasen dar.

Für die einzige landwirtschaftliche Nutzfläche im FFH-Gebiet, eine knapp 5 ha große Grünlandfläche im Deichvorland der Spree östlich Burg, ist eine extensive, den Anforderungen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) entsprechende Bewirtschaftung wesentlich. Die dort derzeit ausgeprägte Entwicklungsfläche des LRT 6510 kann dadurch zu einer LRT-Fläche entwickelt werden.

Nachfolgend werden die zum Erhalt und zur Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist in der Langfassung des Managementplans enthalten.

2.1. Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

Von den rd. 60 km im FFH-Gebiet befindlichen Fließgewässern gehören bis auf einen rd. 7 km langen Abschnitt der Malxe zwischen Fehrow und Drehnow alle zum Lebensraumtyp der Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260). Der vorgenannte Malxeabschnitt stellt derzeit eine Entwicklungsfläche des LRT 3260 dar.

Der Erhaltungsgrad der LRT 3260-Gewässer ist allerdings durchgehend ungünstig (C), was insbesondere auf die strukturellen Defizite der Gewässer (Laufbegradigungen, eingeschränkte Ufer- und Sohlstrukturen, abschnittsweise Eindeichungen, eingeschränkte Durchgängigkeit) zurückzuführen ist.

Im Hinblick auf die festgestellten Defizite liegt der Schwerpunkt der Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 auf Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (einschließlich Anschluss von Altarmen), auf einer extensiveren und schonenderen Gewässerunterhaltung sowie auf einer Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer (s.

Tab. 3). Letzteres ist durch Fortführung des vielfach bereits erfolgten bzw. in Planung befindlichen Umbaus der vorhandenen Wehr- und Stauanlagen zu erreichen.

Für das Große Fließ und für den Spreeabschnitt östlich des Nordumfluters sind die Erhaltungsmaßnahmen bereits in den Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) „Großes Fließ“ und „Cottbuser Spree“ als Maßnahmen enthalten und werden in der Managementplanung für die FFH-Belange konkretisiert.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK Code	Maßnahme	Fläche (ha) bzw. Länge (km)	Anzahl der Flächen
W54		Belassen von Sturzbäumen/Totholz	Maßnahmen auf Gebietsebene	
W56		Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten		
W57		Grundräumung nur abschnittsweise		
Maßnahmen für Teilflächen innerhalb des Biosphärenreservates „Spreewald“:				
W152	71_01 bis 71_03 ¹	Anschluss von Altarmen ²	0,60 ha	2
W43	71_01 bis 71_03 ¹	Einbau von Buhnen ²	33,0 km ³	6
W44	71_01 bis 71_03 ¹	Einbringen von Störelementen ²	33,0 km ³	6
W46	71_01 bis 71_03 ¹	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (sandig-kiesiges Substrat) ²	33,0 km ³	6
W52		Einbau einer Fischaufstiegshilfe	-	3 Bauwerke
W53		Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Zulassung von Uferabbrüchen)	33,0 km ³	6
W11	gem. GEK Cottbuser Spree	Rückverlagerung von Uferdämmen und Deichen	1,6 km ⁴	-
W41		Beseitigung von Uferbefestigungen	1,6 km ⁴	-
Wxx4		Anlage von Sekundäräuen durch Vorlandabsenkung	1,6 km ⁴	-
Maßnahmen für Teilflächen außerhalb des Biosphärenreservates „Spreewald“ (ehemaliges FFH-Gebiet 651 „Spree“): ⁵				
W41		Beseitigung der Uferbefestigung	20,0 km	5
W44		Einbringen von Störelementen	20,0 km	5
W26		Schaffung von Gewässerrandstreifen	13,5 km	3

¹ Maßnahmen des GEK „Großes Fließ“

² für 1,5 km langem Abschnitt des Großen Fließes östl. Schmogrow ist Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Altarmanschluss sowie zur Umsetzung der Maßnahmen W43, W44 und W46 in Bearbeitung

³ Angegeben ist Gesamtlänge der Maßnahmengewässer. Umsetzung erfolgt abschnittsweise bzw. punktuell innerhalb der Gewässer

⁴ Spreeabschnitt östlich Nordumfluter bis Beginn Renaturierungsabschnitt

⁵ nachrichtliche Übernahme aus Managementplan zum ehemaligen FFH-Gebiet 651 „Spree“ (MUGV, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg 2015), ohne Maßnahmen auf Gebietsebene

Über die dargestellten Erhaltungsmaßnahmen hinaus sind für den LRT 3260 „Fließgewässer“ keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.2. Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) wurden bei den Kartierungen im Jahr 2018 im FFH-Gebiet nur kleinstflächig im Uferbereich der Spree östlich Burg erfasst. Weitere Vorkommen oder Entwicklungspotenzial mosaikartiger und sehr kleinräumiger Feuchter Hochstaudensäume entlang der Fließgewässer werden nicht gänzlich ausgeschlossen. Die befestigten Ufer oder Steilböschungen entlang der zudem in weiten

Abschnitten beschatteten Gewässer weisen allerdings kaum geeignete Standorte für diesen Lebensraumtyp auf.

Der Erhaltungsgrad des LRT 6430 im FFH-Gebiet wird als ungünstig (C) eingestuft. Zur Erhaltung und Entwicklung des LRT im FFH-Gebiet besteht im Hinblick auf die nur sehr kleinflächigen Vorkommen deshalb dringender Handlungsbedarf zur Planung von Erhaltungsmaßnahmen.

Die wesentliche Erhaltungsmaßnahme für den LRT stellt eine angepasste Böschungsmahd im o.g. Spreeabschnitt dar. Zumindest die Böschungsbereiche, als typische Standorte der Feuchten Hochstaudenfluren, sollten erst im Herbst und dabei möglichst nur alle ca. 2 Jahre gemäht werden, um das typische Artenspektrum der Feuchten Hochstaudenfluren zu fördern.

Da es sich bei den Uferböschungen der Spree östlich Burg in weiten Teilen um Deichböschungen, d.h. um Teile von Hochwasserschutzanlagen handelt, ist allerdings auch eine nur abschnittsweise eingeschränkte Unterhaltung aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht umsetzbar.

Um jedoch zumindest abschnittsweise die Standortbedingungen für den LRT 6430 zu verbessern, sollte die o.g. Erhaltungsmaßnahme zumindest in den Spreeuferabschnitten umgesetzt werden, in denen der Deich nicht direkt ans Ufer ragt, sondern noch ein Deichvorland vorhanden ist. Dazu gehört das Südufer der Spree im Abschnitt östlich des Abzweigs des Nordumfluters.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK Code	Maßnahme	Länge (km)	Anzahl der Flächen
W55		Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	7,4 km ¹	2
			2,95 km ²	1

¹ Gesamtlänge der beiden Spreeabschnitte mit Vorkommen von 6430

² Länge der außerhalb von Deichen befindliche Uferabschnitte in den o.g. Spreeabschnitte

Für eine zukünftige Stabilisierung und Erweiterung der Bestände des LRT 6430 im FFH-Gebiet sind unter Ausnutzung noch bestehender Entwicklungspotenziale Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.

Dies umfasst insbesondere die Fortführung der bereits im GEK „Cottbuser Spree“ enthaltenen Renaturierungsmaßnahmen im Spreeabschnitt östlich des Abzweigs des Nordumfluters (Deichrückverlegung mit Deichrückbau und Rückbau Ufersicherungen, Anlage Sekundäraue durch Vorlandabsenkung). In dem dadurch entstehenden, insgesamt naturnäheren Gewässerabschnitt mit Auenbereichen und Uferzonen, die aufgrund des rückverlegten Deiches nicht mehr intensiv unterhalten werden müssen, wird die Möglichkeit zur Ausdehnung/Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren grundsätzlich gefördert.

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK Code	Maßnahme	Fläche (ha) bzw. Länge (km)	Anzahl der Flächen
W11	gem. GEK Cottbuser Spree	Rückverlagerung von Uferdämmen und Deichen	1,6 km	-
W41		Beseitigung von Uferbefestigungen	1,6 km	1
Wxx4		Anlage von Sekundärauen durch Vorlandabsenkung	1,6 km	1

2.3. Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen konzentriert sich im FFH-Gebiet auf die Deiche im eingedeichten Abschnitt der Spree östlich von Burg und dabei vorrangig auf den Spreeabschnitt zwischen Abzweig Nordumfluter und Burg. Insgesamt kommen fünf LRT-Bestände mit einer Gesamtfläche von 9,39 ha im Gebiet vor. Davon weisen vier Bestände (Fläche 7,31 ha) einen guten Erhaltungsgrad (B) auf; ein Bestand (Fläche 2,08 ha) besitzt einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C). Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist damit insgesamt gut (B).

Im Spreeabschnitt östlich des Nordumfluters sind auf dem nördlichen Deich sowie auf einer Grünlandfläche im südlichen Deichvorland zudem auf insgesamt knapp 9 ha zwei Entwicklungsflächen des LRT 6510 ausgebildet.

Zielstellung ist die Erhaltung von 7,31 ha des LRT in einem guten Erhaltungsgrad (B), die Erhaltung von 2,08 ha in einem ungünstigem Erhaltungsgrad (C) sowie die Vergrößerung der LRT-Fläche durch Überführung von 4,37 ha bisheriger Entwicklungsfläche (Grünlandfläche im Deichvorland) in den LRT-Status mit einem ungünstigem Erhaltungsgrad (C). Für die 2,08 ha große Fläche mit ungünstigem Erhaltungsgrad (C) wird das Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades standort- und nutzungsbedingt als kaum realisierbar eingestuft.

Entscheidend für die pflegeabhängigen Mageren Flachland-Mähwiesen ist die Umsetzung eines LRT-spezifischen Mahdregimes. Die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten dem entsprechend eine zweischürige Mahd mit einer frühen ersten und einer späten zweiten Mahd mit Beräumung des Mahdgutes (s. Tab. 6). Auf der 4,4 ha großen, bisherigen Entwicklungsfläche hat die Umstellung auf dieses Mahdregime bereits stattgefunden (über Vertragsnaturschutz).

Bei den übrigen LRT-Beständen handelt es sich um Deichgrünland, dass derzeit überwiegend zweimal, teilweise (in Abhängigkeit vom Aufwuchs) aber auch nur einmal oder dreimal pro Jahr gemäht wird. Wesentlich ist hier, die Mahd soweit wie möglich nach dem o.g. Regime (frühe erste und späte zweite Mahd) durchzuführen. Das Mahdgut sollte beräumt werden.

Bei einer Erneuerung/Sanierung von Deichabschnitten mit Vorkommen des LRT 6510 sollte die Wiederbegrünung der neuprofilierten Deiche durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut regionaler Herkunft bzw. durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen erfolgen.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd, 2 schürig	13,76	6
O131	Nutzung vor 16.6.	13,76	6
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	13,76	6
O118	Mahdgutberäumung / kein Mulchen	4,37	1
O111	Nachsaat nur mit gebietsheimischem Saatgut (Deiche)	9,39	5

Als freiwillige Entwicklungsmaßnahmen ist für eine im Bereich des Deichgrünlandes vorhandene Entwicklungsfläche des LRT 6510 die Etablierung des o.g. LRT-spezifischen Mahdregimes vorzusehen (Tab. 7).

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd, 2 schürig	3,57	1
O131	Nutzung vor 16.6.	3,57	1
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	3,57	1

2.4. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0)

Der prioritäre Lebensraumtyp der Auen-Wälder mit Erle und Esche (LRT 91E0*) wurde während der Kartierungen im Jahr 2018 im FFH-Gebiet lediglich mit einem kleinen Bestand im Bereich eines Spree-Altarms östlich von Burg (Fläche 0,15 ha) nachgewiesen.

Die vielfach entlang der Gewässer (außer im eingedeichten Spreeabschnitt östlich Burg) vorhandenen Galeriewälder (Fläche knapp 30 ha) werden zwar als standorttypische Ufergehölze eingestuft, jedoch nur als Entwicklungsflächen des LRT 91E0. Zudem werden die im Renaturierungsbereich der Spree östlich des Nordumfluters auf insgesamt knapp 1 ha neugepflanzten Weidengebüsche als LRT-Entwicklungsflächen eingestuft.

Die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0 beschränken sich auf eine Zulassung der natürlichen Sukzession bei den als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesenen, weidengeprägten Auengehölze im renaturierten Spreeabschnitt östlich des Nordumfluters. Die Entwicklungsmöglichkeiten für diese Bestände sind dabei in hohem Maße auch von der zukünftigen Entwicklung der Wasserstände und des Wasserhaushaltes in der Spreeaue abhängig. Von hoher Bedeutung ist somit die Sicherung gewässerökologisch ausreichender Abflussmengen (s. Kap. 2 oben).

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auenwälder“ (LRT 91E0) im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession	1,00	4

Das Entwicklungspotenzial für den LRT 91E0 ist im FFH-Gebiet aufgrund des Fehlens geeigneter Auenflächen sehr stark eingeschränkt. Eine Grundvoraussetzung wäre die Erweiterung des östlich des Nordumfluters an der Spree vorhandenen Deichrückverlegungsbereiches nach Westen, wie es im GEK „Cottbuser Spree“ als Maßnahme enthalten ist und als Entwicklungsmaßnahme in den Managementplan aufgenommen wird. Im Anschluss an eine Deichrückverlegung können im erweiterten Auenbereich Gehölzpflanzungen im Sinne von Initialpflanzungen mit Auengehölzen erfolgen.

Zur langfristigen Erhaltung der als LRT-E- eingestuften galeriewaldartigen Ufergehölze an den übrigen Fließgewässern im FFH-Gebiet sollten in entstehenden Lücken der Ufergehölze Nachpflanzungen vorgenommen werden.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auenwälder“ (LRT 91E0) im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK	Maßnahme	Fläche (ha) bzw. Länge (km)	Anzahl der Flächen
W11	582_M097	Rückverlagerung von Uferdämmen und Deichen	1,6 km ¹	1
W48	582_M107	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (Initialpflanzung mit Auengehölzen)	1,6 km ¹	1
W48	-	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (Nachpflanzungen in den gewässerbegleitenden Gehölzreihen)	27,0 km ²	5

¹ Spreeabschnitt östlich Nordumfluter bis Beginn Renaturierungsabschnitt

² abschnittsweise bzw. punktuell in den o.g. Gewässerabschnitten

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ kommen 10 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor, die für das Gebiet maßgeblich sind, das heißt, für die das Gebiet an die EU gemeldet/ausgewiesen wurde (s. Tab. 10).

Die kartografische Darstellung der Habitate und Fundorte der Arten erfolgt in Karte 3 des Kartenanhangs, die Maßnahmen sind in Karte 4 dargestellt.

Tab. 10: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Art	Angaben SDB ¹		Ergebnisse der Kartierungen		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018*	maßgebliche Art
Biber			Datenrecherche (indirekte Artnachweise: 2018)	18,0 ha	x
Fischotter			Datenrecherche (indirekte Artnachweise: 2015-2017; letzter Totfund: 2011)	139,8 ha	x
Rapfen			2018	13,8 ha	x
Bitterling			2018	14,3 ha	x
Steinbeißer			2018	4,0 ha	x
Bachneunauge			2018	0,1 ha	x
Heldbock			2018	400 m	x
Großer Feuerfalter			2018	8,6 ha ²	x
Grüne Keiljungfer			2018	0,3 ha	x
Kleine Flussmuschel			2018	63,0 ha	x

¹ bisher kein SDB (Standarddatenbogen) vorhanden, da neu entstandenes FFH-Gebiet

² Larvalhabitat

3.1. Biber (*Castor fiber*)

Der Biber nutzt das FFH-Gebiet in mehreren Teilbereichen. Die vier Biberreviere liegen bei Burg-Kauper, bei Schmorgow, im Großen Fließ westlich des Nordumfluter sowie in der Spree südlich Fehrow und Striesow. In der Malxe und dem Hammergraben außerhalb des Biosphärenreservates besteht ein Besiedlungspotenzial für den Biber. Zielstellung ist, den derzeit guten Erhaltungsgrad (B) des Bibers im Gebiet langfristig zu sichern.

Erhaltungsmaßnahmen sind aufgrund des guten Erhaltungsgrades im FFH-Gebiet nicht erforderlich.

3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter ist von einer Nutzung des gesamten Gewässernetzes im FFH-Gebiet als Lebensraum auszugehen. Überwiegend erfolgt eine Nutzung als Wanderkorridor. Für das Umgebung des FFH-Gebietes liegen mehrere Nachweise in Form von Totfunden und Aktivitätshinweisen (Spuren, Kot) vor. Zielstellung ist, den derzeit guten Erhaltungsgrad (B) des Fischotters im Gebiet langfristig zu sichern.

Erhaltungsmaßnahmen sind für den Fischotter aufgrund des guten Erhaltungsgrades im FFH-Gebiet nicht erforderlich.

Als Entwicklungsmaßnahme wird der Einbau von Otterpassagen an die FFH-Gewässer querenden Brückenbauwerken im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	Länge [m]	Anzahl der Flächen
B8	Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	mehrere Straßenbrücken

3.3. Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Das Bachneunauge wurde im FFH-Gebiet bei der Kartierung 2018 nur in einem Abschnitt der Kleinen Spree im Bereich einer Borstenanlage westlich der Landstraße L513 nachgewiesen. Dieser Gewässerabschnitt weist erhöhte Strömungsgeschwindigkeiten und sandiges Substrat und damit für die Art günstige Bedingungen auf. Altnachweise lagen für das FFH-Gebiet nicht vor. Der Erhaltungsgrad des Bachneunauges im FFH-Gebiet ist insbesondere aufgrund des Fehlens von strukturreichen kiesigen, flachen Abschnitten mit mittelstarker Strömung (Laichhabitats) ungünstig (C).

Zur Erreichung eines guten Erhaltungsgrades (B) sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese umfassen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in der Kleinen Spree im Hinblick auf die Etablierung von für die Art wichtigen strukturreichen, kiesigen und flachen Gewässerabschnitten mit mittelstarker Strömung sowie die weitere Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer. Für das Bachneunauge ist dabei insbesondere die Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr 19 in der Kleinen Spree von Bedeutung. Von Bedeutung sind zudem die auf Gebietsebene vorgesehenen Maßnahmen zur schonenden Gewässerunterhaltung.

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	Länge [km]	Anzahl der Flächen
W43	Einbau von Buhnen	6,1	1
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	6,1	1
W53	Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Belassung von Sandbänken)	6,1	1
W54	Belassen von Totholz im Gewässer	6,1	1
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W52	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	1
Wxx1	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	1

Entwicklungsmaßnahmen werden für das Bachneunauge aktuell nicht notwendig.

3.4. Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen wurde im FFH-Gebiet bei den Erfassungen 2018 im Großen Fließ, im Burg-Lübbener-Kanal und in der Spree nachgewiesen. Zudem liegt aus den Datenrecherchen ein Nachweis innerhalb der Spree östlich Burg vor. Insgesamt ist von einer Verbreitung der Art im gesamten FFH-Gebiet auszugehen, die derzeit allerdings noch durch einige nichtdurchgängige Wehranlagen unterbrochen ist.

Aufgrund des insgesamt guten Erhaltungsgrades (B) des Rapfens im FFH-Gebiet sind keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Zur langfristigen Sicherung und abschnittswisen Verbesserung des Erhaltungs-

grades und Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese umfassen eine Verbesserung der Gewässerstruktur durch sohl- und uferbezogene Maßnahmen sowie die weitere Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer durch Herstellung der Durchgängigkeit an den Wehren 16 und 21 und durch Optimierung der Durchgängigkeit an vier weiteren Wehren.

Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für den Rapfen im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK-Maßnahme	Maßnahme	Länge [km]	Anzahl der Flächen
W43	582622_M017 ¹	Einbau von Buhnen	5,7	1
W44	582622_M019 ¹	Einbringen von Störelementen	14,5	3
W46	-	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	5,7	1
W54	-	Belassen von Totholz im Gewässer	14,5	3
W57	-	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W52	582622_M016 ¹ 582_M109 ²	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	2
W157	-	Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	2
Wxx1	-	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	6

¹ Gewässerentwicklungskonzept Oberer Spreewald, Großes Fließ

² Gewässerentwicklungskonzept Cottbuser Spree

3.5. Bitterling (*Rhodeus amara*)

Der Bitterling wurde im Zuge der Kartierungen 2018 im FFH-Gebiet im Großen Fließ zwischen Schmogrow und Fehrow sowie in der Spree zwischen Burg und Nordumfluter nachgewiesen. Aus den Datenrecherchen liegen zudem Nachweise für das Große Fließ westlich des Nordumfluters vor.

Der Bitterling weist im FFH-Gebiet einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Daher sind keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Es werden allerdings Entwicklungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung des Erhaltungsgrades und zur Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen umfassen eine Verbesserung der Gewässerstruktur durch sohl- und uferbezogene Maßnahmen sowie die weitere Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer durch Herstellung der Durchgängigkeit an den Wehren 16 und 21 sowie durch Optimierung der Durchgängigkeit an vier weiteren Wehren. Auch die auf Gebietsebene vorgesehenen Maßnahmen zur schonenden Gewässerunterhaltung sind für den Bitterling relevant.

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK-Maßnahme*	Maßnahme	Länge [km]	Anzahl der Flächen
W43	582622_M017 ¹	Einbau von Buhnen	11,7	2
W44	582622_M019 ¹	Einbringen von Störelementen	16,2	3
W46	-	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	11,7	2
W54	-	Belassen von Totholz im Gewässer	16,2	3
W56	-	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	

Code	GEK-Maßnahme*	Maßnahme	Länge [km]	Anzahl der Flächen
W57	-	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W52	582622_M016 ¹ 582_M109 ²	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	2
W157	-	Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	1
Wxx1	-	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	6

¹ Gewässerentwicklungskonzept Oberer Spreewald, Schwerpunkt Großes Fließ

² Gewässerentwicklungskonzept Cottbuser Spree

3.6. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer wurde weder bei den Kartierungen 2018 erfasst, noch liegen für das FFH-Gebiet Nachweise aus der durchgeführten Datenrecherche vor. Die Spree zwischen Burg und Nordumfluter weist jedoch geeignete Habitatstrukturen für die Art auf, sodass hier von einem potentiellen Habitat ausgegangen werden kann.

Anhand der vorhandenen Habitatqualität und der Beeinträchtigungen wird der Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet als ungünstig (C) eingestuft. Zur Erreichung eines guten Erhaltungsgrades werden somit Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese umfasst zum einen die Einbringung von Strukturelementen (Totholz), was allerdings im o.g. Spreeabschnitt aus Gründen des Deichschutzes unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Auch die Belassung von Totholz ist in diesem Spreeabschnitt nur eingeschränkt möglich. Zum anderen ist die Durchgängigkeit der Spree durch Umbau des Wehres 21 zu verbessern. Wichtig ist zudem eine schonende Gewässerunterhaltung.

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK-Maßnahme*	Maßnahme	Länge [km]	Anzahl der Flächen
W44	-	Einbringen von Störelementen	4,5	1
W54	-	Belassen von Totholz im Gewässer	4,5	1
W57	-	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W52	582_M109	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	1
Wxx1		Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	1

* Gewässerentwicklungskonzept Cottbuser Spree

Aktuell werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer notwendig.

3.7. Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Zum Vorkommen des Heldbocks im FFH-Gebiet existiert lediglich ein Altnachweis aus dem Jahr 2004. Die Art wurde an einer Eiche innerhalb eines gewässerbegleitenden Gehölzstreifens am Nordufer des Großen Fließ (südlich von Kauper/Kupy) nachgewiesen. Weiterführende Informationen zum Artvorkommen im FFH-Gebiet liegen nicht vor.

Der Erhaltungsgrad des Heldbocks im Gebiet wird als ungünstig (C) eingestuft. Zur Erreichung eines guten Erhaltungsgrades werden somit Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese umfassen innerhalb des ausgewiesenen Habitats (o.g. Gehölzstreifen) eine Sicherung und Förderung von Eichenbeständen mit Besiedlungspotenzial für die Art. Außerdem sollte zur Erlangung einer fundierten Datengrundlage eine umfassende Bestandsaufnahme (Kartierung) der Art im FFH-Gebiet erfolgen.

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahme für den Heldbock im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	Länge [m]	Anzahl der Linien
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	400	1
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	400	1
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	400	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	400	1
-	Kartierung der Art	Maßnahme auf Gebietsebene	

Aktuell werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock notwendig.

3.8. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im Zuge der aktuellen Kartierungen wurden zwei größere Habitats des Feuerfalters an der Spree östlich von Burg, ein 2 km und ein 1 km langer Uferabschnitt, ausgewiesen. Zudem wurde punktuell am Ufer der Neuen Spree nordwestlich von Burg ein Habitat der Art ausgewiesen. Aus der Datenrecherche liegen für die Spreeaue im teilweise renaturierten Spreeabschnitt östlich des Nordumfluters mehrere Nachweise der Art vor.

Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet wird als ungünstig (C) eingestuft. Somit werden zur Erreichung eines guten Erhaltungsgrades Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen umfassen an mehreren Uferabschnitten der Spree, des Großen Fließ sowie der Neuen und der Kleinen Spree eine an die artspezifischen Anforderungen angepasste Mahd der Gewässerufer (partielle Ufermahd im Herbst mit wechselnder Aussparung von Abschnitten) von sowie eine abschnittsweise Anpflanzung der Wirtspflanze Flussampfer. Zudem soll die Gewässerkräutung in diesen Abschnitten unter Erhaltung von Flussampfer-Beständen vorgenommen werden.

Aufgrund der Auflagen des Hochwasserschutzes kann eine Umsetzung der Maßnahmen nur in den außerhalb von Deichen und Deichschutzstreifen liegenden Uferabschnitten erfolgen.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahme für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	Länge [km] ¹	Anzahl der Flächen bzw. Linien
Wxx2	Anpflanzung von Flussampfer	11,5	13
Wxx3	artenspezifische, alternierende Unterhaltung der Gewässerufer	11,5	13
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	11,5	13
W56	Kräutung unter Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	Maßnahme auf Gebietsebene	

¹ angegeben sind die Flächensummen der als Maßnahmenflächen in Frage kommenden Gewässerabschnitte

Entwicklungsmaßnahmen werden für den Großen Feuerfalter aktuell nicht erforderlich.

3.9. Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Bei den Kartierungen 2018 wurden die Grüne Keiljungfer in allen drei Probeflächen in der Kleinen und der Neuen Spree und im Großen Fließ bei Schmogrow nachgewiesen. Aus der Datenrecherche liegen für diese Gewässer zudem weitere Nachweise der Art vor.

Der Erhaltungsgrad der Grünen Keiljungfer im FFH-Gebiet wird insgesamt als gut (B) eingestuft. Aufgrund des in den letzten Jahren beobachteten Rückgangs der Populationsgröße sowie der starken Beeinträchtigung der Vorkommen an den meisten Gewässern durch Verschlammung in Folge zu geringer Durchströmung wird unabhängig vom (noch) guten Erhaltungsgrades ein Bedarf an geeigneten Erhaltungsmaßnahmen für die Art als erforderlich eingestuft. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerufer- und Sohlstruktur, aber auch eine Aufwertung der Uferhabitate durch ein partielles Entfernen von Gehölzen zur abschnittswisen Erhöhung des Besonnungsgrades. Die auf Gebietsebene vorgesehenen Maßnahmen zur schonenden Gewässerunterhaltung stellen ebenfalls notwendige Erhaltungsmaßnahmen für die Keiljungfer dar.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK-Maßnahme	Maßnahme	Länge [km]	Anzahl der Flächen
W30		Partielles Entfernen von Gehölzen	11,0	2
W43	582622_M017 ¹	Einbau von Buhnen	11,7	2
W44	582622_M019 ¹	Einbau von Strömungshindernissen	11,7	2
W46	-	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	11,7	2
W53	-	Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Belassung von Sandbänken)	27,2	5
W54	-	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	Maßnahme auf Gebietsebene	
W56	-	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57	-	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	

¹ Gewässerentwicklungskonzept Oberer Spreewald, Schwerpunkt Großes Fließ

Entwicklungsmaßnahmen werden für die Grüne Keiljungfer aktuell nicht erforderlich.

3.10. Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Bei der aktuellen Kartierung 2018 wurde die Kleine Flussmuschel an allen untersuchten Standorten nachgewiesen. Zudem liegen für das FFH-Gebiet zahlreiche weitere Nachweise der Art aus Altdaten vor. Insgesamt gehören die Vorkommen der Flussmuschel im FFH-Gebiet zu den bedeutendsten und individuenreichsten im Land Brandenburg. Aufgrund der gebietsweit vorhandenen Habitateignung wurden alle Fließgewässer im FFH-Gebiet als zusammenhängendes Habitat für die Art abgegrenzt.

Der Erhaltungsgrad der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet ist gut (B). Unabhängig davon besteht aufgrund der besonderen Bedeutung des Gebietes für den landesweiten Schutz der Art die Notwendigkeit für Erhaltungsmaßnahmen. Eine schonende Gewässerunterhaltung hat in diesem Zusammenhang die höchste Priorität. Entsprechende Maßnahmen (Gewässerkrautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten, eingeschränkte Grundräumung) sind bereits auf Gebietsebene vorgesehen (s. Einleitung zu Kap. 2).

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	

Darüber hinaus werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen, die die Habitatqualität der Gewässer für die Flussmuschel weiter verbessern sollen. Dazu gehören verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (insbesondere Einbau und Belassung von Strukturelementen) sowie die weitere Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer durch die Errichtung und Optimierung von Fischaufstiegsanlagen an Wehren. Diese Maßnahmen sind auch als Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für einige der vorkommenden Fischarten vorgesehen (s. Kap. 3.3 ff.).

Tab. 20: Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK-Maßnahme*	Maßnahme	Linie [km]	Anzahl der Flächen
W43	582622_M017 ¹	Einbau von Buhnen	11,7	2
W44	582622_M019 ¹	Einbringung von Störelementen	36,0	7
W52	582622_M016 ¹ 582_M109 ²	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	2
W53	-	Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Belassung von Sandbänken)	40,4	8
W54	-	Belassen von Totholz im Gewässer	Maßnahme auf Gebietsebene	
W157		Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	2
Wxx1	-	Funktionskontrolle von Fischwanderhilfen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	6

¹ Gewässerentwicklungskonzept Oberer Spreewald, Schwerpunkt Großes Fließ

² Gewässerentwicklungskonzept Cottbuser Spree

4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Die Abgeplattete Teichmuschel wurde bei der Kartierung 2018, ebenso wie die Kleine Flussmuschel, an allen untersuchten Standorten nachgewiesen. Aus Altdaten liegen zudem weitere Nachweise der Art für das FFH-Gebiet vor. Analog zur Flussmuschel wurden bei der Abgeplattete Teichmuschel daher alle Fließgewässer im FFH-Gebiet als ein zusammenhängendes Habitat für die Art abgegrenzt.

Der Erhaltungsgrad der Abgeplatteten Teichmuschel im FFH-Gebiet ist insgesamt gut (B). Wie bei der Teichmuschel werden jedoch Maßnahmen zur schonenden Gewässerunterhaltung als Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Abgeplattete Teichmuschel im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	

Die vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine Verbesserung der Gewässerstruktur und der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer ab und entsprechen ebenfalls den für die Kleine Flussmuschel vorgesehenen Maßnahmen.

Tab. 22: Entwicklungsmaßnahmen für die Abgeplattete Teichmuschel im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Code	GEK-Maßnahme*	Maßnahme	Linie [km]	Anzahl der Flächen
W43	582622_M017 ¹	Einbau von Buhnen	11,7	2
W44	582622_M019 ¹	Einbringung von Störelementen	36,0	7
W52	582622_M016 ¹ 582_M109 ²	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	2
W53	-	Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Belassung von Sandbänken)	40,4	8
W54	-	Belassen von Totholz im Gewässer	Maßnahme auf Gebietsebene	
W157		Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	2
Wxx1	-	Funktionskontrolle von Fischwanderhilfen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	6

¹ Gewässerentwicklungskonzept Oberer Spreewald, Schwerpunkt Großes Fließ

² Gewässerentwicklungskonzept Cottbuser Spree

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ wurde mit seiner Meldung an die EU und anschließender Bestätigung Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Das FFH-Gebiet weist vier maßgebliche FFH-Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL auf und ist Lebensraum für zehn maßgebliche Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Das FFH-Gebiet steht über die das Gebiet bildenden Gewässerläufe von Spree und Malxe/Großes Fließ in direktem Biotopverbund mit den oberhalb angrenzenden FFH-Gebieten „Peitzer Teiche“ und „Biotopverbund „Spreeaue“ und dem unterhalb angrenzenden FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“. Dem FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ kommt daher insbesondere für die Arten der Fließgewässer eine wichtige Verbindungsfunktion im regionalen Biotopverbund der Spree und ihrer Nebenläufe zu.

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz „Natura 2000“ ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung relevant. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz „Natura 2000“ ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz „Natura 2000“ an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In Tab. 23 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL dargestellt.

Tab. 23: Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmenums- setzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)		
				Europa (EU 2012)	Deutschland (BfN 2019)	Brandenburg (LUGV 2015*)
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe	-	B	x	ungünstig - unzureichend	ungünstig - un- zureichend	ungünstig - un- zureichend
6430 Feuchte Hochstaudenflu- ren	-	B	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - un- zureichend	günstig
6510 Magere Flachland-Mäh- wiesen	-	C	-	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
91E0 Auenwälder	X	B	- ³	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - un- zureichend

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmenums- etzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)		
				Europa (EU 2012)	Deutschland (BfN 2019)	Brandenburg (LUGV 2015*)
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	B	-	ungünstig - unzureichend	günstig	günstig
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - un- zureichend	günstig
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	-	B	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - un- zureichend	günstig
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	-	B	X	günstig	günstig	ungünstig - un- zureichend
Steinbeißer (<i>Cobitis taenae</i>)	-	C	X	ungünstig - unzureichend	günstig	günstig
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	-	C	-	ungünstig - unzureichend	günstig	ungünstig - un- zureichend
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	-	C	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	C	-	günstig	günstig	günstig
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	-	B	-	günstig	günstig	ungünstig - un- zureichend
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	-	B	x	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL

² EHG auf Gebietsebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ kein Schwerpunktraum für diesen LRT im Bundesland Brandenburg ausgewiesen (LUGV 2015)

* Grundlage der Einstufung ist der Bericht 2013 von Schoknecht & Zimmermann in LUGV (2015)

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

